

## BEITRAGSORDNUNG

Die Beitragsordnung wird vom Vorstand beschlossen. Sie umfasst die Beiträge der Vereinsmitglieder und der Förderer wie folgt:

STATUS	JAHRESBEITRAG
<b>Mitgliedschaft</b>	
Mitglied (aktiv und passiv)	77 €
Familienmitgliedschaft (Eltern und minderjährige Kadetten)	Je erwachsene Person 77 € plus je Kadett bis Volljährigkeit 11 €
<b>Förderung</b>	
Husarenrat i. R. e. Leutnants	111 €
Geheimer Husarenrat i. R. e. Oberstwachmeisters	222 €
Geheimer Ehren-Husarenrat i. R. e. Generalmajors	333 €

Die Mitgliedschaft bzw. Förderung beginnt, sobald der Vorstand dem Antrag zugestimmt hat und dies schriftlich mitgeteilt wurde. Das Geschäftsjahr geht vom 01. Januar bis zum 31. Dezember, die Beiträge werden gemäß Beitragsordnung für das laufende Geschäftsjahr am 01. Juni eines jeden Jahres von der angegebenen Kontoverbindung auf dem Mitglieds- bzw. Förderantrag und aufgrund der erteilten Einzugsermächtigung eingezogen.

Mainz, den 14.05.2024

Der Vorstand